

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 98

Artikel: Zwei neue Schweizerfilme

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

filmtechnischen Personal konnte, zumindest beim jetzigen Produktionsumfang, keinerlei Bedeutung mehr zu; sie sind durch die Tatsachen bereits widerlegt.

4. *Niedrige Produktionskosten.* Schon aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Produktionskosten trotz sorgfältigster Pflege der Qualität möglichst niedrig gehalten werden müssen, weil die obere Grenze der Amortisationsmöglichkeit rasch erreicht ist. Die äußerst geringen Atelierpreise in den bestehenden Anlagen, die vernünftigen und nicht starmäßig aufgebauten Gagen der Schauspieler, die erstaunlich gewandte Anpassung des filmtechnischen Personals auch an erschwerte Produktionsbedingungen kommen diesem Bedürfnis entgegen. Trotzdem beträgt das Kostenbudget eines Großfilms der heute beanspruchten Qualität doch durchschnittlich etwa Fr. 150,000.—, ein gewaltiger Betrag für ein so kleines Auswertungsgebiet! Dabei ist noch mit keinerlei Verteuerungsfaktoren gerechnet, wie z. B. Verteuerung des Materials infolge der Zeitumstände, Lizenzen für eine international anerkannte Tonapparatur, steigende Kosten für die Laboratoriumsarbeiten, etc. Man bedenke, daß ein ausländischer Erfolgsfilm im gleichen Absatzgebiet etwa 80,000 bis 100,000 Franken einbringt, um zu ermessen, welche Spanne der Schweizerfilm noch zu überwinden hat.

Mit der Betrachtung der heute vorliegenden Situation haben wir zugleich den Ausgangspunkt für die Beurteilung der Zukunftsaussichten und die Tragbarkeit einer Großatelier-Anlage gewonnen.

Eine starke Vermehrung der ausschließlich für den Schweizermarkt bestimmten Großfilme würde zum Verlust des Seltenheitswertes führen, womit die Amortisationsmöglichkeit der Produktionskosten sehr problematisch würde. Mit einem erheblichen Sinken der Einnahmeneziffern wäre aber auch die höhere Verleihgebühr für die Kinotheater kaum mehr tragbar. Eine große Atelieranlage hat aber eine intensive Produktionstätigkeit zur Voraussetzung und selbst die bescheidensten Projekte rechnen für diese Anlage allein mit mindestens 12 bis 15 Filmen pro Jahr. Dies ist aber auch notwendig, wenn wieder eine Amortisation der Atelier- und Betriebskosten einer solchen Anlage möglich sein soll. Die Errichtung eines Großateliers wird bei bescheideneren Projekten mit Fr. 7—800,000.—, bei andern mit weit über einer Million Franken budgetiert. Selbst wenn mit sehr erheblichen Subventionen à fonds perdus gerechnet werden könnte, würde die restliche Kapitalverzinsung und -amortisation einen bedeutenden Betrag pro Jahr erfordern und auch die zu deckenden Betriebskosten wären entsprechend höher. Selbst unter der Voraussetzung einer starken Besetzung und fast permanenten Vermietung an die Produzentenschaft, sowie unter Einrechnung erheblicher nicht verzinslicher Subventionen,

kommt man so auf einen 3—4fachen Mietpreis des Ateliertages gegenüber den heute bestehenden kleineren Studioanlagen. Daß diese Bedingungen für Filme, die ausschließlich für den Inlandsmarkt geschaffen werden, nicht tragbar sind, braucht nach oben Gesagtem nicht mehr näher dargelegt zu werden.

Jede (relativ) starke Vermehrung der Schweizer Großfilmproduktion kann also nach unseren Ausführungen nur unter der unbedingten Voraussetzung einer Vorbereitung des Absatzgebietes erfolgen: d. h. der Schweizer-Film müßte exportiert werden können. Nur wenn der hier produzierte Großfilm nicht an den Schweizermarkt gebunden bleibt, sondern Absatz in einigen andern Staaten findet, wird eine Vergrößerung der Produktion und eine Erhöhung der Herstellungskosten tragbar werden. Dieser Export fehlt heute vollkommen. Zu seiner Verwirklichung bedarf es nicht nur der Schaffung exportfähiger Filme, sondern auch handelspolitischer Abkommen und einer Abklärung der Clearingfragen.

Für eine derart umfangreiche Produktion, wie sie eine normale Ausnützung der bestehenden Anlagen und eines Großateliers zusammen erfordern würde, fehlt es heute (allerdings) noch an einer genügenden Anzahl leistungsfähiger und bewährter Produktionsgesellschaften, sowie an einem genügenden Stab von ausgebildeten Filmtechnikern, Regisseuren und filmgewohnten Darstellern. Man wäre also für längere Zeit auf einen erheblichen Zuzug ausländischer Kräfte angewiesen, welche eine stark anwachsende Produktion in der Schweiz zwar bewältigen, die Schaffung eines eigenen, schweizerischen Filmstils aber eher verzögern, als fördern würden. Man muß sich bei den heutigen Zeiten sogar fragen, ob eine allzu starke Einflubnahme ausländischer Fachleute auf die hiesige Produktion überhaupt opportun wäre, wenn wir auch von einer ausgesprochen autarkischen Einstellung in Filmangelegen-

heiten weit entfernt sind. Wir wollen damit nur betonen, daß ein wahlloser Zuzug vermieden werden sollte und nicht lediglich die Filmerfahrung, sondern speziell die voraussichtliche Anpassungs- und Einfühlungsmöglichkeit in unser Geistes- und Kulturleben und unsere Eigenart maßgebend zu sein hätten. Die scheinbar heute sehr günstigen, auf die Dauer betrachtet aber *sehr labilen Konjunkturverhältnisse* für die Schweizerproduktion, speziell in Hinsicht auf den Auslandsabsatz, lassen uns einer vorsichtigen, allmählichen Entwicklung gegenüber einer sprunghaften, plötzlichen Anschwellung den Vorzug geben. In der Linie einer solchen vorsichtigen und langsamen Ausweitung der Produktion würde eher der Ausbau und die *Erweiterung der bestehenden Anlagen*, als die baldige Errichtung eines Großateliers liegen. Ein solches sollte erst dann geschaffen werden, wenn sich das Bedürfnis darnach aus dem organischen Wachsen der Filmproduktion heraus energisch geltend macht, wovon wir heute noch weit entfernt sind.

Wir fassen unsere Ausführungen nochmals in folgende Schlußfolgerungen zusammen:

1. Die heutigen Studioanlagen genügen den Bedürfnissen der Produktion von Großfilmen für den Schweizermarkt.
2. Die erhebliche Vermehrung und Förderung der Produktion hat die Möglichkeit des Auslandsabsatzes zur unbedingten Voraussetzung.
3. Das Gleiche gilt für die Frage der Errichtung eines Großateliers, das für die Inlandproduktion als untragbar bezeichnet werden muß.
4. Nicht die unbedingte Schaffung eines großen Produktionsvolumens ist die Hauptsache, sondern die Herstellung von Filmwerken, welche den Namen «Schweizerfilm» in jeder Beziehung verdienen. Dr. P. Meyer.

Zwei neue Schweizerfilme

«Das Menschlein Matthias» ist zwar nicht so neu wie «Gilberte de Courgenay»; wenn wir die beiden Filme zusammen nennen, tun wir es, um nicht durch das Lob des neuesten die Würdigung des zweitneuesten zu unterlassen.

«Das Menschlein Matthias» hat seinen Weg schon gemacht; die Urteile des Publikums und der Presse liegen vor; der Film ist im öffentlichen Urteil «sehr gut weggekommen». Wir erwähnen das Lob, das ganz allgemein den Darstellern und der Regie gespendet wird; die Tagespresse rühmt, wie sich das für eine ernst zu nehmende Würdigung gehört, nicht vorbehaltlos, betont aber immer wieder, daß dem Regisseur die Zeichnung des ostschweizeri-

schen Milieus in der Stickereifabrik und auf dem «Gupf» gut gelungen sei. Der Knabendarsteller Robi Rapp ist bereits zu einer kleinen Berühmtheit geworden, wobei vorsichtige Stimmen davor warnen, ihn zum «Kinderstar» machen zu wollen. In allen Blättern wird gesagt, «Das Menschlein Matthias» bedeute einen weiteren erfreulichen Fortschritt in der Entwicklung des Schweizerfilms.

Zu «Gilberte de Courgenay» hat unser gelegentlicher H. K.-Mitarbeiter unter anderem folgendes zu sagen:

«... man darf nicht einen Vergleich anstellen, der beide Darstellungsarten (das Theaterstück und den Film) auf denselben Nenner bringen will. Im Film ist es der

große Ueberblick über das Geschehnis im größeren Rahmen der Landschaft, die uns das Ganze anders miterleben läßt als im Bühnenstück. Dieses Miterleben ist der Reiz des Filmwerkes, das den ganzen Abend hindurch den Besucher in seinen Bann zieht. Man hat den Eindruck, daß da nicht von Routiniers nur ein «Blender» geschaffen wurde, mit dem nach billigen Effekten gestrebt wird, sondern daß alle Beteiligten in ihrer Aufgabe aufgingen. Wohl am nachdrücklichsten brachten dies die beiden Frauengestalten zur Geltung, Anne-Marie Blanc als unübertreffliche, sich aufopfernde Gilberte, und Ditta Oesch als lieb- und leidvolle Tochter Tilly. Der Film ehrt alle Schweizerfrauen, die aus mütterlichem Herzen still und bescheiden Gutes wirken. Dankbar müssen wir aller Mitwirkenden gedenken, die sich so hingebend ihrer Aufgabe widmeten. Unter der Leitung von Hermann Haller führte Franz Schnyder (Schauspielhaus Zürich, früher als Auslandschweizer an deutschen Bühnen bedeutender Regisseur) Regie, der sich als

feinsinniger Führer der Darsteller erwies. Heinrich Gretler ist als Hotelier Odermatt unübertrefflich. Eine sehr markante Figur ist der Hauptmann von Heinz Woester; er spricht Worte von packender Eindringlichkeit, für die den Textverfassern (Richard Schweizer und Kurt Guggenheim) besonderer Dank gebührt. Die Kanoniere: ein Kapitel für sich, nirgends ein Hervordrängen des Einzelnen, stets verständnisvolles Eingehen auf die Handlung. Selbst Bernhard und Carigiet, von denen man vielleicht ein zu lautes Hervorbrechen ihres Talents hätte befürchten können, zeigten sich von ihren besten Seiten und bildeten mit Kohlund, Knapp, Sulzer, Streuli, Gerber und Sprünglin ein wohlgefälliges Ensemble, dem sich der Fourier Fricks trefflich einfügte.

Die «Praesens Film A.-G.» kann mit berechtigtem Stolz auf ihr jüngstes Erzeugnis blicken. Dem Film guten Erfolg zu wünschen ist umso eher angebracht, als er unter dem Patronat der «Schweizerischen Nationalspende» steht, der ein Teil der Einnahmen zufließt.

Schweizerische Filmkammer

Aus dem Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1940 entnehmen wir aus dem Abschnitt des Departements des Innern folgenden interessanten Abschnitt über das Filmwesen und die Filmkammer:

Die Kriegsergebnisse des Jahres 1940 haben tiefgreifende Veränderungen in der internationalen Filmwirtschaft herbeigeführt. Ein bedeutender Teil der Filmproduktion Europas, insbesondere die französische Produktion, ist heute lahmgelegt. Darüber hinaus hat der amerikanische Film, der bisher in hervorragendem Maße an der Deckung des europäischen Filmbedarfs beteiligt war, mit erheblichen Transport-schwierigkeiten zu kämpfen.

Bei der weitgehenden Abhängigkeit unseres Filmmarktes von der ausländischen Produktion mußten die erwähnten Verhältnisse ihre unmittelbare Auswirkung im schweizerischen Filmwesen haben. Am sinnfälligsten tritt die veränderte Situation in der außerordentlich starken Verminderung der Filmeinfuhr in Erscheinung. Während der Import von Spielfilmen im Jahre 1939 noch 502 Sujets umfaßt hatte, sank er im Jahre 1940 auf 352 Sujets; die Einfuhr von Beiprogrammfilmen (ohne Dokumentarfilme und Wochenschauen) ging von 293 auf 146 zurück.

Die Mehrheit der unabhängigen schweizerischen Filmverleiher — d. h. derjenigen Verleihfirmen, die keinem ausländischen Konzern angehören — steht in Bezug auf die Möglichkeit des Filmeinkaufs heute den größten Schwierigkeiten gegenüber. Vor allem sehen sich die unabhängigen Verleiher des französischen Sprachgebiets unmittelbar von der Vernichtung ihrer Exi-

stenzbasis bedroht. Bei der Bedeutung, die dem Verleihgewerbe durch seine Schlüsselstellung innerhalb des gesamten schweizerischen Filmwesens zukommt, erscheinen behördliche Schutzmaßnahmen hier als dringend geboten. Zweckentsprechende Maßnahmen wurden vorbereitet.

Von den gegenwärtigen Verhältnissen in der ausländischen Filmproduktion werden selbstverständlich auch die Lichtspieltheater unseres Landes in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem die in der «Association Cinématographique Suisse Romande» zusammengeschlossenen Kinotheater des französischen Sprachgebietes in einer Eingabe an das Departement des Innern vom 15. November 1940 die Anordnung von Schutzmaßnahmen durch die Behörden verlangt haben, hat das Departement sich nunmehr auch mit diesem Fragenkomplex näher zu befassen.

Die Filmkammer hat auf Grund fortlaufend eingegangener Informationen den Entwurf zu einem Erlaß ausgearbeitet, der die Bekämpfung von Erscheinungen, die dem Landesinteresse zuwiderlaufen, zum Ziele hat. In diesen Entwurf ist auch die von den Lichtspieltheatern seit Jahren geforderte Bedürfnisklausel für die Eröffnung neuer und die Erweiterung bestehender Kinos aufgenommen worden. Das Ganze dürfte materiell — gleich ändern in Vorbereitung befindlichen Entwürfen über Gegenstände des Filmwesens — in der Linie des Postulats des Nationalrates vom 26. April 1938 (zu Nr. 3552) betreffend Bundesgesetz über das Filmwesen liegen. Der Entwurf war dem Departement am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingereicht worden.

Im Mittelpunkt einer zeitgemäßen schweizerischen Filmpolitik muß als Aufgabe positiver Inhalts die Förderung der eigenen Produktion stehen. Die Organe der Filmkammer haben dem Produktionsproblem im zweiten Halbjahr 1940 denn auch ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ein umfassendes Programm für die Förderung der schweizerischen Filmproduktion ausgearbeitet, dessen weitere Behandlung jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr fällt.

Ueber die mit Unterstützung des Bundes geschaffene Schweizer Filmwochenschau haben wir in unserm dritten Bericht an Sie über die auf Grund der außerordentlichen Vollmachten ergriffenen Maßnahmen Bericht erstattet. Die Erweiterung der Wochenschau auf 160 m ist inzwischen Tatsache geworden. Als weitere Etappe ist eine Verlängerung auf 200 m, verbunden mit einer Reorganisation des Wochenschauunternehmens und einer Verbesserung des technischen Apparates, vorgesehen.

Bei der Schweizerischen Filmkammer hat sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen das Bedürfnis nach gewissen Änderungen der Organisation geltend gemacht, wie wir es schon in unserer Botschaft an Sie vom 13. Juli 1937 vorausgesehen hatten. Es handelt sich heute insbesondere um eine Verstärkung des Fachelementes und eine engere Knüpfung des Verhältnisses zu den filmwirtschaftlichen Verbänden.

Es gibt genug Wanderkinos

In der «Schweiz. Allg. Volkszeitung», Zofingen, lesen wir den Bericht eines Kinooperateurs einer Armee-Filmstelle. Dieser Operateur «wittert eine Chance für den Schweizer Film», indem er sich vorstellt, es könnte, von den Erfahrungen des Armeefilmdienstes ausgehend, der «Schweizer Film in jedes Schweizer Dorf» gebracht werden, indem man transportable Apparate, wie sie die Tonfilmstelle des Armeekorps habe, benützt würden. Der Operateur erwähnt dabei amerikanische Bei-

spiele. Der kluge Operateur hätte seine Beispiele nicht so weit suchen müssen: Es gibt in der Schweiz genügend Unternehmer, die seit Jahren und Jahrzehnten jene Orte besuchen, in denen es kein Kino gibt. Diese Unternehmer sind dem Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband angeschlossen, und es zeigt sich bei jeder Gelegenheit, daß sie das Bedürfnis nach Filmen in Orten ohne Kino im Rahmen eines gesunden Geschäftsgebahrens vollständig zu befriedigen vermögen.